

Information zur Schulbuchmiete

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte der zukünftigen Klassenstufe 5,

Sie können die Schulbücher entweder selbst kaufen oder Sie nehmen an dem Verfahren der Schulbuchausleihe am KWR teil.

Die Anmeldung zur Schulbuchmiete erfolgt ausschließlich digital über unser Schulnetzwerk IServ. Der Anmeldezeitraum läuft für den zukünftigen Jahrgang 5 vom 29.04.2024 bis zum 01.08.2024. Sollten die Anmeldungen bis dahin nicht online eingegangen sein, müssen Sie die Lernmittel eigenständig über den Buchhandel anschaffen!

Die zu zahlenden Leihgebühren müssen auf unser Schulgirokonto überwiesen werden. Die entsprechenden Kontodaten erhalten Sie im Laufe des Anmeldeprozesses auf IServ. Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten. Auch sind bitte immer beide im IServ-Schulbuchausleihe-Anmeldeverfahren angegebenen Verwendungszwecke bei der Überweisung zu nennen (in jedem Fall: 2425LM und Name der Schülerin oder des Schülers). Ermäßigungs- oder Befreiungsanträge sind möglich. Die Bedingungen werden während des Anmeldevorgangs genannt. Die entsprechenden Nachweise müssen bitte unbedingt fristgerecht abgegeben werden. Sie können ansonsten nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine ausführliche Anleitung für die Anmeldung zur Schulbuchmiete, die aktuellen Schulbuchlisten aller Jahrgänge sowie eine Übersicht über die Paketpreise finden Sie auf unserer Homepage: www.kwr-hannover.de.

Mit freundlichem Gruß

Dana Jeske-Schiffing, StR`

Weiterer Hinweis: Ein Termin zum Merken ist der 17. Juni 2024. An diesem Tag findet in der Schule von 10 bis 12 Uhr unser Schulbuchflohmarkt statt. Hier können Sie gebrauchte, aber aktuelle Bücher und Lernmittel aus der gültigen Schulbuchliste kostengünstig erwerben. Schauen Sie gerne vorbei.

Nachfolgend noch ein wichtiger Hinweis zur Befreiung von den Kosten der entgeltlichen Schulbuchmiete:

Voraussetzungen für einen Befreiungsantrag bei der entgeltlichen Schulbuchmiete: Bitte senden Sie einen der nachfolgenden Nachweise an dana.jeske@kwr-hannover.eu, damit Ihr Kind von den Kosten der entgeltlichen Schulbuchmiete befreit werden kann:

- nach Asylbewerberleistungsgesetz,
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II),
- nach Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII) für Schüler*innen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (Im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII),
- nach Wohngeldgesetz (WoGG), wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Eine BuT-Bescheinigung ist nicht ausreichend!